Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Fachberatung in Schleswig-Holstein

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Themen

01	Rahmenbedingungen der pädagogischer Fachberatung
02	Verankerung von pädagogischer Fachberatung im KiTaG
03	Ergebnisse der Evaluation
04	Anpassungen im Zuge der KiTaG-Änderung 2025
05	Umsetzung
06	Ausblick

01 Rahmenbedingungen der pädagogischen Fachberatung

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

§ 20 Abs. 2 KiTaG: „Die Kindertageseinrichtung nimmt kontinuierlich eine pädagogische Fachberatung in Anspruch. Die pädagogische Fachberatung übt keine Dienst- oder Fachaufsicht aus. (...)“

01 Rahmenbedingungen der pädagogischen Fachberatung

SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Welche Rolle kommt der pädagogischen Fachberatung zu?

- Die kontinuierliche Inanspruchnahme einer pädagogischen Fachberatung ist eine Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen.
- Die Fachberatung darf keine Dienst- oder Fachaufsicht ausüben.
- In der pädagogischen Fachberatung Tätige müssen grundsätzlich über einen pädagogischen Hochschulabschluss, sowie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich, davon mindestens zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung verfügen. Eine zweijährige hauptberufliche Tätigkeit als pädagogische Fachberatung ersetzt dabei ein Jahr Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung.
- Weitere landesrechtliche Regelungen bestehen nicht. Das Land hat jedoch fachliche Empfehlungen veröffentlicht.

01 Rahmenbedingungen der pädagogischen Fachberatung

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Auszug aus den Empfehlungen zur pädagogischen Fachberatung

- Die wesentlichen Aufgaben der Fachberatungen sind:
 - Pädagogische Qualität verbessern
 - Teams und Leitungen unterstützen
 - Organisation und Veränderung begleiten
 - Vernetzung und Wissenstransfer fördern
- Die Empfehlungen sind im Rahmen des Kita-Reformprozesses in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege entstanden und hier veröffentlicht.

02 Verankerung von Fachberatung im KiTaG

- Eine Förderung der Fachberatung über eine Richtlinie gab es bereits vor der Reform – mit guten Erfahrungen und einem deutlichen Professionalisierungsschub für Träger, die ihren Einrichtungen Fachberatung ermöglicht haben.

- Bei der KiTa-Reform in Schleswig-Holstein wurde Fachberatung als Qualitätsinstrument im Zuge einer kontinuierlichen Inanspruchnahme als Fördervoraussetzung definiert.

- Gleichzeitig wurden andere Qualitätsstandards wie Fachkraft-Kind-Schlüssel, Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung gesetzlich verankert.

- Qualitätsmanagement und Fachberatung wurden bewusst zusammengefasst. So konnten sowohl die Struktur des Qualitätsentwicklungsprozesses, als auch die fachliche Begleitung sichergestellt werden.

03 Ergebnisse der Evaluation

- Der Abschlussbericht zeichnet ein überwiegend positives Bild der Entwicklung und Wirkung der pädagogischen Fachberatung in Schleswig-Holstein.

- Die allermeisten Einrichtungsträger ermöglichen den Einrichtungen in ihrer Trägerschaft die Inanspruchnahme von pädagogischer Fachberatung. Rund jede fünfte Einrichtung arbeitet jedoch (noch) nicht mit Fachberatung. Die am häufigsten genannte Begründung stellt die fehlende Verfügbarkeit einer Fachberatung dar.

- Häufigkeit und Umfang der pädagogischen Fachberatung werden insgesamt tendenziell als ausreichend bezeichnet. Mehr als drei Viertel der Einrichtungsträger und Kindertageseinrichtungen lassen sich prozesshaft bei Bedarf beraten. Die Hälfte der Einrichtungsträger und fast die Hälfte der Einrichtungsleitungen nutzen pädagogische Fachberatung kontinuierlich.

03 Ergebnisse der Evaluation

- Die Nachfrage seitens der Einrichtungen steigt im Betrachtungszeitraum an und übersteigt die vorhandenen Fachberatungskapazitäten im Land.
- Parallel hierzu steigen die inhaltlichen Arbeitsanforderungen an pädagogische Fachberatungen. Die Ist-Kosten bei kleinen Einrichtungen mit bis zu vier Gruppen sind für 2022 im Vergleich der Bezugsjahre 2019 und 2021 um 100% und damit deutlich gestiegen.

04 Anpassung im Zuge der KiTaG-Änderung 2025

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

- In § 39 Abs. 5 KiTaG wird eine feste (Mindest-) Finanzgröße für Qualitätsmanagement und Fachberatung gestaffelt nach Einrichtungsgröße benannt und in den Sachkosten hinterlegt.
- Grundlage waren die Echt-Kosten Ermittlung im Zuge der Evaluation.
- Diese Änderung war eine wesentlichen Forderung der Beteiligten.
- Es wird dabei ein Sockel zugunsten kleinerer Einrichtungen vorgesehen. Dieser Sockelbetrag – und damit gleichzeitig ein Zuschlag für eingruppige Einrichtungen – beträgt monatlich 445 Euro und erhöht sich ab der zweiten bis zur zehnten Gruppe um 35 Euro pro Gruppe.

05 Umsetzung

- Die strukturelle Ausgestaltung der Fachberatung wird unterschiedlich umgesetzt. Einrichtungsträger stellen teilweise Fachberatungen an, andere Einrichtungsträger nehmen freiberuflich tätige Fachberatungen in Anspruch.
- Thematisch sind nach den Rückmeldungen aus der Fachberatungspraxis derzeit Themen wie die Implementierung der überarbeiteten Bildungsleitlinien, Kinderschutz, sprachliche Bildung, der Übergang Kita-Schule sowie die Umsetzung inklusiver Pädagogik und EVi zentrale Beratungsinhalte.
- Dabei wird regelmäßig deutlich, dass zum einen sowohl der Bedarf als auch die Bereitschaft zur Inanspruchnahme auf Seiten der Träger und Einrichtungen hoch sind.
- Im Jahr 2024 hat sich der Verband für Fachberatung in der Kindheitspädagogik SH gegründet. Auf diese Weise kann die Vernetzung innerhalb der Fachberatungslandschaft gestärkt und Fachwissen noch besser gebündelt werden.

06 Ausblick

- Die Landesregierung steht kontinuierlich in engem Austausch mit den kommunalen Landesverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, dem Verband für Fachberatungen in der Kindheitspädagogik SH sowie weiteren Fach- und Trägerverbänden.
- So werden Entwicklungen im Feld der Kindertageseinrichtungen in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam diskutiert und gemeinsam bewertet.
- Aktuell werden keine Änderungsbedarfe bezüglich der Rahmenbedingungen gesehen. Sollten dabei im Weiteren jedoch Änderungsbedarfe ersichtlich werden, werden diese gemeinsam beraten und Anpassungen durch das MSJFSIG geprüft.
- Die Entwicklungen im Rahmen des SCQEG werden verfolgt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!